99146008080000, 99146008080000

Energiepreispauschale für Studierende, (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/390920084/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99146008080000, 99146008080000
Leistungsbezeichnung I	Energiepreispauschale für Studierende, (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	EPPSG, Studierende, Energiepreispauschalengesetz, Energiepreispauschale, Berufsfachschülerinnen, Einmalzahlung, Fachschülerinnen, Berufsfachschüler, Unterstützung, Einmalzahlung200, Studierenden, Fachschüler, EPP, Hilfe für Studierende

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sonderleistungen (146)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Studium (1030300), Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.04.2023
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/eppsg/ https://www.gesetze-im-internet.de/eppsg/
Teaser	Sie könnne als Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler eine einmalige Energiepreispauschale erhalten. Dazu ist ein Antrag bei der zuständigen Stelle nötig.
Volltext	Studierende sowie Schülerinnen und Schüler in Fachschulklassen, deren Besuch eine berufsqualifizierende Berufsausbildung voraussetzt, Schülerinnen und Schüler in Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, die in einem mindestens zweijährigen Ausbildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, sowie Schülerinnen und Schüler in vergleichbaren Bildungsgängen können eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro zur Entlastung von den gestiegenen Energiekosten erhalten.
Erforderliche Unterlagen	- Zugangscode (von der Ausbildungsstätte übermittelt)
Voraussetzungen	• Sie können die Einmalzahlung erhalten, wenn Sie die im Energiepreispauschalengesetz (EPPSG) festgelegten Voraussetzungen erfüllen: • Hierzu zählen aus dem Bereich der Hochschulen bspw. auch Teilzeitstudierende, Promotionsstudierende, Studierende in einem Urlaubssemester, Studierende an

Modul	Sachverhalt
	Verwaltungsfachhochschulen oder Studierende in einem dualen Studium. • Studierende, • Schülerinnen und Schüler in Fachschulklassen, deren Besuch eine berufsqualifizierende Berufsausbildung voraussetzt, • Schülerinnen und Schüler in (Berufs-)Fachschulklassen, die in einem mindestens zweijährigen Ausbildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, • Schülerinnen und Schüler in Ausbildungsgängen an höheren Fachschulen und Akademien, • Bei Auszubildenden ist zu differenzieren: • Auszubildende in Ausbildungsgängen an bestimmten Ausbildungsstätten, die in einer Rechtsverordnung nach § 2 Absatz 3 Nummer 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erfasst sind. • Sie müssen zum Adressatenkreis des EPPSG gehören. Dazu gehören: Es kommt für die Anspruchsberechtigung darauf an, was für eine Ausbildungsstätte sie besuchen und was für einen Abschluss sie anstreben. Auszubildende an einer Berufsfachschule oder einer Fachschule, die einen mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschluss machen, erhalten die Einmalzahlung. Das gilt auch für Auszubildende, die eine Fachschulklasse besuchen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt. • UND Sie müssen zusätzlich zum Stichtag am 01. Dezember 2022 in Ihrer Ausbildungsstätte immatrikuliert bzw. angemeldet gewesen sein, • Personen, die einen auf maximal zwei Semester begrenzten Studienaufenthalt/Praktikumsaufenthalt im Ausland durchgeführt haben und parallel noch bei ihrer Ausbildungsstätte im Inland immatrikuliert/angemeldet waren, haben in der Regel ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland. • UND zusätzlich muss Ihr Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt zum Stichtag am 01. Dezember 2022 in Deutschland gewesen sein.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Die Energiepreispauschale für Studierende,

Modul	Sachverhalt
	Fachschülerinnen und Fachschüler kann man digital beantragen. • Sie richten sich ein BundID-Konto mit der eID-Funktion des Personalausweises, mit Ihrem ELSTER-Zertifikat, Ihrem elektronischen Aufenthaltstitel, Ihrer EU-Identität oder Ihrer Unionsbürgerkarte ein. • Alternativ richten Sie sich ein BundID-Konto als Basisregistrierung mit Nutzername/Passwort ein. • Sie erhalten von Ihrer Ausbildungsstätte einen Zugangscode und ggf. eine PIN. • Sie registrieren sich auf der Website www.einmalzahlung200.de mit Ihrem BundID-Konto. • Sie geben den von Ihrer Ausbildungsstätte übermittelten Zugangscode (und ggf. die PIN) in das Antragsformular ein. • Sie geben die weiteren erforderlichen Angaben an, insbesondere die IBAN Ihres Kontos, eines Gemeinschaftskontos oder eines Fremdkontos. • Nach Absenden Ihres Antrags wird dieser an die zuständige Stelle im Land übermittelt und im jeweiligen Landesfachverfahren (voll-)automatisiert geprüft. • Sie erhalten in der Regel innerhalb weniger Minuten Ihren Bewilligungsbescheid. Die Auszahlung der Energiepreispauschale erfolgt in der Regel innerhalb weniger Werktage. https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/200-euro-einmalzahlung-fuer-studierende.html https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/200-euro-einmalzahlung-fuer-studierende.html
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung der Anträge bis zur Bewilligung dauert in der Regel nur wenige Minuten. Die Auszahlung erfolgt in der Regel innerhalb weniger Tage nach Bewilligung.
Frist	Antragsfrist: Der Antrag muss bis spätestens 30. September 2023 gestellt werden.
weiterführende Informationen	https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/200-euro-einmalzahlung-fuer-studierende.html https://id.bund.de https://www.ausweisapp.bund.de/home/ https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/200-euro-

Modul	Sachverhalt
	einmalzahlung-fuer-studierende.html https://id.bund.de https://www.ausweisapp.bund.de/home/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage vor dem jeweils zuständigen Verwaltungsgericht.
Kurztext	• einmalige Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler Gewährung • Energiepreispauschale für Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro. • Grundlage ist das StudierendenEnergiepreispauschalengesetz (EPPSG; in Kraft seit 21.12.2022). • Studierende müssen zum 1. Dezember 2022 immatrikuliert, (Berufs)Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Schülerinnen und Schüler in vergleichbaren Bildungsgängen müssen zum 1. Dezember 2022 an der Ausbildungsstätte angemeldet gewesen sein.Der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt der antragstellenden Person muss sich in Deutschland befinden. • Erwerbstätige Studierende, die die Energiepauschale von 300 Euro für Erwerbstätige erhalten haben, können auch die Einmalzahlung von 200 Euro erhalten. • BAföGEmpfängerinnen und Empfänger, die den Heizkostenzuschuss I und II erhalten, können auch die Einmalzahlung von 200 Euro erhalten. • wird nicht besteuert • ist nicht pfändbar • einkommensabhängigen Leistungen, • Sozialleistungen, • Sozialversicherungsbeiträgen und • der Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe. • findet keine Berücksichtigung bei: • Die 200 Euro Energiepreispauschale • Anträge müssen bis zum 30. September 2023 gestellt werden. • Für die Umsetzung des Gesetzes sind die Bundesländer zuständig. • Die Länder haben Durchführungsverordnungen erlassen.

Modul	Sachverhalt
	• bundeseinheitlich ab dem 15. März 2023 möglich • nur online über die Antragswebseite möglich • zur Identifizierung bei der Antragstellung ist zwingend ein BundID-Konto erforderlich • Die Länder haben zur Antragstellung beschlossen: • Zuständige Behörde: Die jeweils zuständige Behörde ergibt sich aus der Durchführungsverordnung des jeweiligen Bundeslandes. Diese Durchführungsverordnungen sind in der Regel im Rechtsportal des Bundeslandes veröffentlicht. https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/200-euro-einmalzahlung-fuer-studierende.html https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/200-euro-einmalzahlung-fuer-studierende.html
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Apply for a flat-rate energy allowance for students and (vocational) students, Energiepreispauschale für Studierende, (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler beantragen